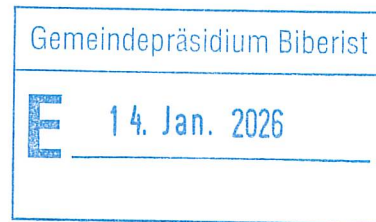


Martin und Mireille Zbinden
Rütiackerstrasse 14
4562 Biberist

13. Januar 2026

Gemeinderat Biberist
Bernstrasse 4+6
4562 Biberist



Feuerwerk und Böller – Situation vor und nach Silvester und 1. August

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Wir wenden uns an Sie bezüglich der Praxis des Abbrennens von Feuerwerk und Böllern **nicht nur am Silvesterabend und 1. August selbst, sondern bereits vor und Tage bzw. Wochen nach dem Jahreswechsel und Nationalfeiertag**. In den letzten Jahren nehmen die Nutzung von Feuerwerkskörpern und besonders von lauten Knallkörpern (Böller) über einen sehr weiten Zeitraum wahrnehmbar zu.

Insbesondere wird als problematisch erlebt:

- **Lärmbelastung** für Anwohnerinnen und Anwohner, darunter ältere Menschen, Kleinkinder, Schlafende sowie Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.
- **Stress und Leid für Haustiere und Wildtiere** durch wiederholte, starke Knallgeräusche über mehrere Tage bzw. Wochen.
- **Umweltbelastung** durch verstärkten Feinstaub und Abfall im öffentlichen Raum.
Im Kanton Solothurn zeigen kantonale Messungen, dass die Feinstaubwerte an Silvester und 1. August etwa in Biberist stark ansteigen, was auf intensive Feuerwerksaktivitäten zurückzuführen ist.

Nach dem kantonalen Recht kommt einem generellen kantonalen Feuerwerksverbot keine Gültigkeit zu; es regelt vielmehr, dass das Abbrennen von Feuerwerk hauptsächlich an **Silvester und dem 1. August** zulässig sind und darüber hinaus **die Gemeinden in ihren Reglementen spezifische Zeiten und Bewilligungen festlegen können**.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob:

1. **Die geltenden Gemeindereglemente klarer gefasst und besser kommuniziert werden können oder allenfalls die Einführung eines Polizeireglementes (wie z.B. Gerlafingen) sinnvoll ist**, insbesondere wann genau Feuerwerkskörper rechtlich zulässig sind und ab wann Bewilligungen nötig sind.
2. **Zeitliche Beschränkungen** deutlicher definiert oder ergänzt werden (z. B. nur um den eigentlichen Silvesterabend und 1. August „von und bis“).
3. **Die Durchsetzung bestehender Regeln konsequenter erfolgt**, damit respektlose oder unkontrollierte Nutzung eingeschränkt wird.
4. **Eine Informationskampagne in den hier vertretenen Sprachen** stattfindet, die auf Rücksichtnahme gegenüber gefährdeten Personen, Tieren und der Umwelt hinweist.

Wir danken Ihnen für das **aktive Eintreten für die Lebensqualität** in unserer Gemeinde und hoffen, dass diesem Anliegen gebührend Beachtung geschenkt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martin und Mireille Zbinden